



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Sonntags den 14ten September.

Berlin den 10. September.

Se. Majestät der König haben dem Königl. Dänischen Geheimen Conferenz-Rath, Grafen von Hardenberg-Neventlow, aus Hochsteiger Bewegung den Königl. Preussischen St. Johanner-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem während des letzten Feldzuges bei dem Feldmarschall Fürsten Blücher von Wahlstadt angestellt gewesenen Grafen von Flemming das eiserne Kreuz zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Prediger Kunz zu Coblenz zum Rath bei dem Consistorio daselbst zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben den Kaufmann Georg Wilhelm Hasselmann zu Cronstadt zum Vice-Consul daselbst zu ernennen geruhet.

Offiziel hier eingegangenen Nachrichten zu folge sind Se. Majestät der König, denen der Brunnen zu Carlsbad überaus wohl bekommen ist, am 7ten des Morgens um 6 Uhr, von dort nach Zöplitz abgegangen; Tags zuvor am hien war bereits ein Theil des Gefolges Sr. Majestät, nach leitgedachtum Badeort abgereist.

Gestern Abend ist der am hiesigen Hofe accreditirte Kaiserl. Oesterreichische Gesandte Graf von

Zichy, von hier nach Zöplitz zu Sr. Majestät abgegangen.

Wien den 28. August.

Dem Vernehmen nach soll an unsern bevollmächtigten Minister am Deutschen Bundestage, Großen Voß, der Auftrag ergangen sein, die Eröffnung des Deutschen Bundestages in Frankfurt so viel als möglich zu beschleunigen und ohne alle Rücksicht auf die etwa noch unerledigten Territorial-Angelegenheiten die Präliminar-Conferenzen beginnen zu lassen.

In einer Kirche, die eine halbe Stunde von Klagenfurt entfernt liegt, schlug der Uhr an 17ten dieses um halb 6 Uhr früh, als eben der Priester am Hochaltar die heil. Messe las, in einen daneben befindlichen Seitenaltar ein, verschmetterte denselben in viele Stücke, ließ aber ein Bild der heil. Jungfrau, die, das Jesus-Kind im Arm haltend, auf dem Altar steht, unversehrt, bis auf einen Strauß von künstlichen Blumen, welchen das Kind Jesus in der Hand hielt. Außer einer augenblicklichen Beidubung des Priesters, der jedoch seine heilige Verrichtung sogleich wieder fortfegte, und einer viel stärkern Beidubung des Messdiener, verlor noch eine Frau, welche eben vor seinem Nebenaltar kniete, auf kurze Zeit das Ge- hör.

Dresden den 26. August.

Unser hochverehrter König hat durch ein Rescript der Universität zu Leipzig beschlossen, ein Gutachten darüber abzufassen, was in Ansehung der Pressefreiheit zu bestimmen ratslich sein möchte, um darnach den bei der Deutschen Bundes-Versammlung angestellten Sächsischen Gesandten zu instruiren. Die Universität hat deshalb eine Commission niedergelegt, bestehend aus den Professoren Blotner, Beck, Arndt und Krug. Der letztere hat bereits in dieser Beziehung einen Entwurf zu einer allgemeinen Gesetzgebung über die Pressefreiheit in Deutschland, in 4ten Hefte von Adam Müller's Deutschen Staats-Anzeigen dem Publicum zur Beurtheilung übergeben. Man ist nun hier sehr gespannt auf das Gutachten der Universität selbst, und den Erfolg, den dasselbe haben wird. Zugleich giebt aber diese Thatsache einen neuen Beweis von der wahrhaft freisinnigen und acht deutschen Gemüth der Königl. Sächsischen Regierung, indem sie nicht nur diese für ganz Deutschland höchst wichtige Angelegenheit mit patriotischem Eifer betreibt, sondern auch dabei eine der geachteten öffentlichen Lehr-Anstalten Deutschlands zu Rath zieht.

Vom Main den 1. September.

Ein Israelitischer Volkslehrer im Königreich Bayern, Nameus Marx, stellt in einem an die Bundesversammlung zu Frankfurt gerichteten Aufsatz die Nothwendigkeit dar, sämtlichen Israeliten in Europa ein allgemeines Religions-Oberhaupt zu geben.

In einem gewissen bishöfli. Vicariatschreiben an die Geistlichkeit, worin wegen der ungünstigen Witterung Versundunen angeordnet werden, heißt es unter andern: „Insbesondere wünschen wir, daß diesen Versundunen nicht nur die Schuljugend bewohnen, sondern, so viel thunlich ist, auch die unmündigen Kinder dahin getragen werden; denn diese sind es, deren Unschuld das Vaterherz Gottes nichts abschlagen kann.“

Ein unverbürgtes Gerücht bestimmt jetzt die Prinzessin Maria Amalia von Sachsen, Tochter des Prinzen Maximilian, zur künftigen Gemahlin Sr. Österreich. Kaiserl. Majestät.

Einen eignen Anblick gewährt jetzt mancher Bogen Stempelpapier, insbesondere z. B. in einem erst durch die Pariser Convention an Deutschland abgetrennten Distrikte. Man erblickt darauf in riedlichem Vereine, gleichsam wie Schichten,

welche Erd-Revolutionen in der physischen Welt neben einander gelagert haben, einen Stempel mit der Freiheitsmütze und der Legende: République française, an de la liberté u. s. v.; dazuden den Adler und Empire français; drittens drei Lilien und Royaume de France; viertens einen großen Stempel: R. R. Oester. und R. Bayer. provisor. gemeinsch. Verwaltung; endlich fünftens das Königl. Bayerische Wappen mit „General-Gouvernement der Rheinischen Provinz.“ Keine der nachfolgenden Herrschaften wollte das einmal angeschaffte Stempelpapier vernichten.

Von der Lothringischen Grenze vom 21. Aug.

In dem Moseldépartement hat sich die Lage nicht verändert. Die bayerischen Truppen, aus drei Infanterie- und zwei Chevauxlegers-Regimentern bestehend, über die der General-Chefnavar Delamotte den Ober-Befehl führt, besetzen noch immer den nordöstlichen Theil, d. h. den Bezirk von Saargemünd. In der Stadt dieses Raumes befindet sich das bayerische Hauptquartier, und es ist nicht begründet, daß dasselbe nach Zweibrücken verlegt werden soll. Der von den Preussen im Mosel-Departement besetzte District begreift nur einen schmalen Strich zwischen Thionville, Longwy und Mez, auf der äußern Nordsgrenze. Sie vertragen sich sehr gut mit den Einwohnern, und zwischen den französischen und preussischen Behörden herrscht die beste Eintracht. Bis dahin haben die Preussen das schon vor einiger Zeit angekündigte Lager noch nicht bezogen. Dass selbe wird erst nach der Endre statt haben, und zwar an der Maas, wo man nächstens auch Wellington erwartet, um über das gesamme in den Maas- und Mosel-Departementen befindliche Truppenkorps Heerschau zu halten.

Von den österreichischen Truppen auf der linken Seite des Rheins, sollen drei Lust- und Übungslager bezogen werden in der Gegend von Mühlhausen, zwischen Kolmar und Schlettstadt und zwischen Wölfheim und Oberneheim. Doch sollen auch diese Lager nicht bezogen werden, bevor die Endre völlig eingebroacht ist. Wahrscheinlich wird Wellington auch nicht früher Musterung über die österreichischen Truppen halten. An den meisten Orten ist jetzt die Kasernirung dieser Truppen zu Stande gebracht, wodurch denn die Einwohner große Erleichterung erhalten.

Paris den 30. August.

Bei Dijon hat man einen Schmidt arretirt,

welcher eine verdächtige Korrespondenz besorgte. Er trug eine Medaille mit dreifarbigem Bändern um den Hals, und die Briefe, die man bei ihm fand, waren in einem rätselhaften Style mit den Aufschriften: „Brüder und Freunde,“ abgefaßt.

Die große Frage wegen der Presse-Freiheit ist nun verneinend entschieden. Der Kriegsminister Clarke, der Kanzler Dambray und der Marine-Minister Dubauchage stimmten für die Pressefreiheit, jedoch mit der Einschränkung, daß das Gesetz wegen der Verdächtigen fortdaure. Laine war gegen dieses letztere Gesetz und gegen jede Beschränkung der Presse. Der Polizeiminister De Caze stimmte für die Beibehaltung beider Gesetze. Se. Maj war der Meinung seines Polizeiministers. Herr Laine unterwarf sich dem Willen des Souveräns, erklärte aber förmlich, er sei Willens, seine Pflichten als Deputierter gewissenhaft zu erfüllen. Es ist gewiß, daß er seine Entlassung verlangte, der König jedoch sie nicht bewilligte. Man glaubt, die Ursach seines Entlassungsgesuchs sei das Mizvergnügen des Monsieur über den Anteil, den dieser Minister an der Verfügung des Königs wegen der Nationalgarde hat.

Da man sich im Punkte der Pressefreiheit stets auf England beruft, so bemerkte das Journal de Paris: die Engländer hätten alle andere Vorrechte früher erhalten als dieses, welches auch in einem freien Lande am spätesten zur Reife komme. So lange aber in einem Lande noch Gährungen herrschen, mösse man den Genuss dieser Frucht vollendet und gesicherter Freiheit noch ausschöpfen. Zum Beweise, wieviel wir schon gewonnen haben, erinnert eben dieses Blatt an die Zeiten des Kriegsministers Segur, der bei der Artillerie nur Adelsliche als Offiziere angestellt wissen wollte. Nach dem Reglement mußten aber die Bewerber erst geprüft werden; so ereignete es sich denn, daß der Examinator Abbe Bossat bloß Bürgerlichen und der Genealoge Cherin bloß Adlichen das Zeugnis der Zulässigkeit gab; so daß sich unter 100 nur bei 5 beide Bedingungen, Kennniß und Adel zusammen fanden. Fiekt, sagt das Journal, haben Adlige und Bürgerliche gleichen Anspruch.

Schreiben aus Neapel vom 12. August.

Um 7ten dieses, gegen 4 Uhr Nachmittags, kündigte ein heftiger Erdstoss, welcher alle Umgegenden des Vesuvs erschütterte, einen neuen Ausbruch dieses Vulcans an. Wenige Augenblicke

darnach entstiegen dem Krater des Berges zwei ungeheure Feuerschalen, deren eine sich nach dem Mauro und die andere gegen das Camaldulenser Kloster, auf den Krusten alter Lavastrome richtete. Glücklicherweise hörten die Ausbrüche mit Abendglocken der Nacht auf, ohne in den unten liegenden Feidern Schaden anzurichten.

Schreiben aus London vom 27. August.

Schon seit einiger Zeit hat man hier das Gerücht verbreitet, daß eine Ehescheidung in der Königinlichen Familie durch neuere Ereignisse unvermeidlich geworfen worden sei. Die ministerielle Abend-Zeitung the Sun benutzte einen am heutigen Morgen in the Morning Herald erschienenen Paragraphen, um das Stillschweigen zu brechen und lieferte folgendes: „Morning Herald. Herr Brougham (Bruhm) wartet in der Schweiz, um mit der Prinzessin von Wales eine Unterredung zu erhalten, welche denselben über einige sehr wichtige Angelegenheiten zu Rathe zu ziehen hat. Sir Samuel Romilly's Reise dahin soll einen gleichen Zweck haben.“

The Sun enthält hierüber nachstehendes: „Es geschieht immer mit Widerwillen, daß wir irgend ein Gerücht über diese unangenehme Sache zuerst mittheilen oder wiederholen; aber die Winke, welche jetzt täglich gegeben werden, sind so deutlich und die Angelegenheit ist so wichtig für dies Land, daß es entweder Affectation oder Ignoranz verrathen würde, wenn wir noch länger davon keine Notiz nähmen. Bei dem, was wir sagen, müssen wir bemerkern, daß wir nur versiehen wollen, als ob wir mehr zufolge eines Gerüchts, denn auf Nachrichten, für deren Authentizität wir uns verbürgen, das folgende mit wenigen Worten ausspielen: „Es wird insinuiert, daß eine hohe Person neue Gründe erhalten hat, um die gefürchtete Auflösung einer Verbindung zu verlangen, welche von ihrem ersten Anfang an mit Ausnahme eines einzigen Umstandes) eine fruchtbare Quelle der Unruhe und des Verdrusses für alte dabei interessirte Parteien gewesen ist. Ferner sei es von uns, diesen wichtigen Fall auf irgend eine Weise vor der Zeit zu beurtheilen. Bei der Stimmung der Zeiten ist es höchst wahrscheinlich, daß man an eine Maßregel dieser Art nicht gedacht haben würde, wenn man nicht erwartete, daß die Beweise alle Angaben völlig vergewissern würden, dererwegen man eine Trennung fordern wird. Weiter wollen wir nichts anticipiren. Unter die

schmerzhaften Resultate des Entschlusses, welcher, wie man sagt, gefasst worden ist, sei es, ob der selbe ausgeführt wird oder nicht, gehöre — es thut uns Leid dies zu erfahren — eine Art von Absonderung zwischen den nächsten Verwandten dieser Familie zu Hause; fari, dies und nicht Unpässlichkeit ist die Ursache, welche als Grund der Abwesenheit der Tochter von allen neutrlichen Gesellschaften angegeben wird. Sollte dies sich wirklich so verhalten, so kann kein Zweifel sein, daß die Gefühle dieser Erlauchten Person sehr angegriffen sein müssen; aber es ist vielleicht das Unglück ihres Standes, daß Sie eine höhere Pflicht auszuüben bat, als diejenige, welche durch Privat Rücksichten dictirt werden kann, und wir hoffen, Sie wird es zu Herzen nehmen, daß die Nation mehr sich freuen und mehrere Vortheile davon ziehen wird, wenn Sie eine Neutralität so streng als möglich beobachtet." Wir fürchten, wir werden mehr denn einmal diesen Gegenstand berühren müssen, wodurch sollte ein Tadel auf uns fallen, so führen wir uns zu unserer Entschuldigung auf die Feste von uns gefühlte Überzeugung, daß dies viel besser und sicherer ist, als sich mit Wahlen und Insurrektionen zu befassen, welche blos zum Nachtheile aller dienen können.

Der Neapolitanische Botschafter, Prinz von Castiglione, hat einer in der Morning-Chronicle aus Französischen Journals mitgetheilten Nachricht von einer Trennung der beiden Kronen von Neapel und Sicilien offiziell widersprochen. Eine solche Verfügung, nämlich die Trennung der Kronen, sagt der Gesandte in seiner Bekanntmachung, würde eine offensichtliche Ungerechtigkeit gegen den Erbprinzen sein, und wie wird der König diesen seinen würdigen Sohn dessenigen berauben, was ihm mit allem Rechte zukommt.

Unsere Blätter sagen, die Insurgenten in Süd-Amerika hätten den Thron ihres Landes dem Erzbischofe Joseph Bonaparte angeboten.

Aus Afrika ist ein junger Löwe angekommen, der für die Gemahlin des Lord Castlereagh bestimmt ist.

Bis zum 25ten August war die Flotte von Lord Exmouth noch nicht durch die Straße von Gibraltar passirt.

Die Subscription für die dürftigen arbeitslosen Manufacturierien beträgt bereits gegen 40000 Pf. Sterl.

Noch Privathäusern aus Paris ist die Qua-

tidienne, worin mit besondern Umständen angeführt war, daß die Frau von Kückebücher die Idee zu der heiligen Allianz veranlaßt habe, verboten worden.

Gestern ward der Wagen von Bonaparte mit den Französ. Bedienten, die vormals zu Gefangenen gemacht wurden, zu Windsor von der Königin und den Prinzessinnen in Augenschein genommen.

Der Herzog von York gebraucht jetzt das Seebad zu Brighton.

Man hat Nachrichten aus Buenos Ayres vom zten Mai. Es war dort die Nachricht eingelaufen, daß der Insurgenten Admiral Brown, welcher bei einem Angriff auf Guanaquil sich zu weit gewagt hatte und mit seinem Boote auf den Sand geriet und sich blieb, von den Royalisten zum Gefangen gemacht worden ist. Der zweite Befehlshaber des Insurgenten-Geschwaders fing in dessen an, die Stadt zu bombardiren, und die Royalisten ließen den Admiral wieder aus, um die Stadt zu seilen, nachdem alle Royalistischen Gefangenen am Bord der Escadre ausgetauscht und eine Summe Geldes als Ranzion für den Admiral bezahlt werden war. Die Insurgenten-Escadre bestand aus 2 Corvetten von 24 Kanonen und 2 Schoonern. Die Royalisten in Lima haben gegen dieselbe ein Geschwader von 5 kleinen Schiffen ausgeschickt.

Kapitän Waddington kaufte 1815 in Ostindien eine etwa acht Tage alte Löwin, zog sie mit Brot und Milch auf und ließ sie in seinem Zimmer herumlaufen. Nach einigen Tagen fand man sie säugend an einer Hündin, der die Jungen genommen waren, that beide in ein Behältniß und die Hündin fuhr fort Pflegemutter der Löwin zu sein, die mit vieler Unabhängigkeit an ihr zu hängen schien. Als der Kapitän nach England abging, nahm er beide Thiere mit, und ohngeachtet die Löwin während der Reise außerordentlich wuchs, und ihrer Pflege in an Kräften weit überlegen ward, beobachtete sie doch stets dauernd gegen dieselbe kindliche Achtung. Beim Fressen hat die Hündin immer den Vorrang, heißt die Löwin, wenn diese zuweilen zudringlich wird, und hält sie in genauer Zucht. Jetzt sind beide in der Menagerie im Exeterchange zu sehen.

London den 30. August.

(Ueber Holland.)

Die Proklamation seßhafter Zeiten, durch welche

allen Britischen Unterthanen verboten ward, Waffen und Munition den Insurgenten in Süd-Amerika zuzuführen, ist am 4ten August erneuert worden, aber von diesem Augenblick an erst wirklich in Kraft gesetzt. Vormals machte die hiesige Regierung gar keine Schwierigkeit in der Ertheilung der Erlaubnis zur Absführung von Kriegsbedürfnissen nach Süd-Amerika, und hat noch gegen das Ende des Julius dazu Licenzen ertheilt. Jetzt hat dies mit einmal aufgehört. Die Antwort, welche von Seiten der Regierung gegeben wird, ist diese: daß nicht bloss der Spanische, sondern auch der Französische und der Russische Hof darum nachgesucht hätten, daß die Ausführ von Kriegsbedürfnissen nach Süd-Amerika nachdrücklicher gehindert werden möge. Eine ähnliche Maßregel ist auch in den Niederlanden angenommen, wo bis dahin die Ausfahrt nach Südamerika frei war. Ein Londoner Kaufmann schickte neulich Gewehre nach Antwerpen, um sie von da nach Süd-Amerika zu verladen. Sie waren schon am Bord gebracht und das Schiff zum Auslaufen bereit, als plötzlich ein Regierungs-Befehl zur Wieder-Ausladung und ein Verbot der Abfahrt erschien, und der Spekulation ein Ende mochte. Indessen fahren die Amerikaner fort, von Neu-Orleans aus den Schlechthandel mit Kriegsbedürfnissen ganz offenbar und ungestüm zu treiben.

Der Prinz Regent ist wieder hergestellt, und macht sich täglich Bewegung im Wagen.

Der Insurgenten-General Simon Bolivar, welcher neulich von St. Domingo auf der Insel Margaretha landete und von da weiter sich nach dem festen Lande begab um seine Operationen fortzusezzen, hat folgende Proklamation erlassen:

„Simon Bolivar, Ober-Chef und General-Captain der Armee von Venezuela, Neu-Granada, Caracas, Cumana u. s. w., an die Einwohner von Rio Caribes, Campano und Cariaco. Da die Gerechtigkeit, die Politik und dies Land die unveräußerlichen Rechte der Natur gebietend fordern, so bin ich veranlaßt worden, zu beschließen und beschließe hierdurch die vollkommene Freiheit aller Sklaven. Da ferner die Republik den Beistand aller ihrer Söhne fordert, so sind wir gendhigst, den neuen Mitbürgern die folgenden Bedingungen aufzulegen: 1. Jeder robuste Mann von 14 bis 60 Jahren soll in dem Kirchspiel des Distrikts, zu welchem er gebürt, 24 Stunden nach der Publication des gegenwärtigen Dekrets erscheinen und sich

unter die Fahnen von Venezuela anwerben lassen. 2. Alle Leute, Weiber, Kinder und alle verstoßenen Personen, sind von diesen Augenblick an von allen militärischen und auch von allen häuslichen oder Felddiensten frei, zu welchen sie bisher zum Vortheile ihrer Herren und Meister gebraucht wurden. 3. Diejenigen Bürger welche sich wagen, die Waffen zu ergreifen, um die heilige Pflicht der Vertheidigung ihrer Freiheit zu erfüllen, sollen ferner Sklaven bleiben, nicht bloss sie selbst, sondern auch ihre Kinder unter 14 Jahren, ihre Weiber und ihre bejähite Eltern. 4. Die Verwandten der Soldaten, welche in der Freiheits-Armee angestellt sind, sollen die Rechte der Bürgerschaft und der vollkommenen Freiheit genießen, welche durch das im Namen der Republik Venezuela erlassene Dekret zugestanden ist. Die gegenwärtige Regulation soll die Kraft eines Gesetzes haben, und von allen republikanischen Behörden in Rio Caribes, Campano und Cariaco treulich beobachtet werden. Gegeben im Hauptquartier zu Campano, mit meiner Handschrift unterzeichnet, untersieglt und von meinem Staats- und Kriegs-Sekretär kontrahiert, den 2ten Juli 1816, im sechsten Jahre der Unabhängigkeit.“

Simon Bolivar.

Pedro Briseño Meadez.“

Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen, Großherzog von Posen &c.

Thun fund und fügen hiermit zu wissen, daß das Civil-Tribunal der ersten Instanz Posenschen Departements zweiter Abteilung einen Ausspruch folgenden Inhalts erlassen habe:

Nr. 65. des Urteilsbuchs.

Gegenwärtige. Verhandelt zu Posen im Anton v. Joneman, Ju. Stzministerial-Rath in Vertretung des Präsidenten.

Der Richter Bobrowski, Der Professor Schubert in Vertretung eines Richters.

Königl. Unterprokurator von Karczewski. (Unterz.) v. Joneman.

Brodziszewski Greffier.

In Sachen zwischen dem Tribunals-Advokaten Franz Ogorodowicz, Curator der Masse in dem

für das Vermögen der zu Pysfern verstorbenen Eva Węgorzewska, primo voto Bogdanska, secundo Zalewska, schwebenden Liquidations-Proesse, als Kläger, in Posen wohnhaft, welcher persönlich erschien ist, einer Seits, und denen sämtlichen Gläubigern des hinterlassenen Vermögens der weiland Eva Węgorzewska, aus der ersten Ehe Bogdanska, aus der zweiten aber Zalewska, und haimentlich:

- 1) dem Bartholomäus Glowicki zu Pysfern; 2) dem Sebastian eisteck ebendaselbst; 3) der Agnes geborenen Bogdanska, verehelichten Suchorska und deren Chemian Joseph Suchorski zu Pysfern; 4) dem Awotheler Adam Kugler zu Pysfern; 5) dem Michael Kasprovicz zu Pysfern; 6) dem Joseph Bizoński bei dem Magazin zu Pysfern; 7) der alttestamentarischen Hanke und deren Chemian Hanke zu Pysfern; den Erben der Franziska Tokarska zu Pysfern; 9) der Victoria Borowicz zu Pysfern; 10) dem Kaufmann Gitel zu Pysfern; 11) dem alttestamentarischen Mosiek in der Chyczewskischen Brandweinbrennerei ebendaselbst; 12) der Verwitweten Elias zu Pysfern wohnhaft; und endlich 13) der Salomea geborenen Bogdanska, verehelichten Radzikowska, nebst ihrem Ehegatten dem Kaufmann Radzikowski, zu Kalisch wohnhaft, Verklagten, welche ausgeblieben sind; auch denen durch eine Edictal-Citation vorgeladenen unbekannten Gläubigern des oben angeführten Vermögens, welche sich ebenfalls nicht gestellt haben, anderer Seits, trug der Kläger und Curator der Masse zuförderst darauf an: die Sache, die ausgebliebenen Verkäufern ungeachtet, vorbringen zu dürfen und bemerkte, die bekannten Gläubiger und zwar einen jeden derselben insbesondere, die unbekannten hingegen durch Aufhebung der Citaten an der Thür des Partheienszimmers des hiesigen Tribunals und durch Einräumung derselben in der hiesigen polnischen und deutschen Zeitung mit der Ermahnung vorgeladen zu haben, auf dem hiesigen Tribunal zur Zeit, wenn diese Sache aus dem Register zum Vortrage gebracht werden würde, zu erscheinen, und ihre an die Masse zu habenden Forderungen zu liquidiren und Beweise darüber zu führen, welchemnächst ein jeder besonderer Streitpunkt, nach der Ordnung der zur Composition eintregistrirten Gläubiger, von Gerichts wegen entschieden werden sollte. — Der Kläger trug ferner darauf an, gegen die besonders vorgeladenen und ausgebliebenen Gläubiger in contuma-

ciam zu verfahren und nach Erwägung sämtlicher einzelne Gläubiger betreffenden Streitpunkte, diejenigen Gläubiger, welche nicht bekannt sind, und sich nicht gemeldet haben, zu praklidicen, und bemerkte, daß die in Rede stehende Masse zur Zeit aus Ein Hundert Neun und Dreißig Thalern, zwölf guten Groschen, Sechs Denaren besteht, welche in dem Tribunals Deposito befindlich sind.

Die Frau Agnes, geborene Bogdanska, verehelichte Suchorska, und ihr Ehegatte Joseph Suchorski werden hierdurch aufgefordert, an die Streit-Abtheilung des Friedens-Gerichts zu Pysfern, nachstehende Gegenstände, als: eine Einzeloppe, ein Tuch, ein Platzeisen, einen Mörser, einen goldenen Ring, drei paar Strümpfe, einen kleinen kupfernen Topf und eine zinnne Terrine abzuliefern, um solche bei Veranlassung irgend eines Licitations-Geschäfts zu Gelde machen zu lassen, und daß solches geschehen, sicc beim Curator der Masse auszuweisen, widrigentfalls derselbe die Suchorskischen Eheleute gerichtlich belangen würde.

Der Kaufmann Gitel wird aufgefordert, eine bei ihm verpfändete flache Schüssel an die Streit-Abtheilung des Friedensgerichts zu Pysfern abzuliefern, um solche bei Gelegenheit einer zu veranlassenden Auction mit zu verkaufen, oder einer formlich gegen ihn anzustellenden Klage gewärtig zu sein.

Der Jude Mosiek in der Chyczewskischen Brandweinbrennerei wird aufgefordert, eine Taschenuhr an die Streit-Abtheilung des Friedens-Gerichts zu Pysfern abzuliefern, um solche bei einer Auction zu veräußern, sonst aber einer formlichen Klage entgegen zu sehn.

Die Witwe Elias wird hierdurch aufgefordert, bei Vermeldung einer gegen sie zu erhebenden Klage, den bei ihr befindlichen steinernen Tabaks-Reib-Rapf an die Streit-Abtheilung des Friedensgerichts zu Pysfern abzuliefern, um solchen bei Veranlassung irgend einer Auction zu verkaufen.

Das Civil-Tribunal der ersten Instanz des Posenschen Departements 2ter Abtheilung, in Betracht, daß die urschriftlich vorgelegten Vorauslungen, denen in der Composition unter der Nummer 1 bis inclusive 13 benannten Personen gesetzlich zugestellt und respektive eingehändigt worden, wie dies aus dem Urteile des Gerichtsbothen Dembinski vom Siebenzehnten April Ein Tausend Achthundert Fünfzehn zu ersehen ist;

In fernerem Betracht, daß die unbekannten Gläubiger durch die polnische und deutsche Zeitung des Großherzogthums Posen Nr. 52 vom ersten July Ein Tausend Achtundhundert Fünfzehn, dessgleichen durch Anschlagung der Vorladungen sowohl an der Thür des Partheienzimmers des hiesigen Tribunals, als auch an der Thür des Friedens-Gerichts Peisernschen Kreises, vorgeladen worden, wie solches die Zeugnisse der Gerichtsboten Paul Iwanowski und Jawinski vom Acht und Zwanzigsten Juni und Fünf und Zwanzigsten Juli Ein Tausend Achtundhundert Fünfzehn darthun, und daß demohngescheit Niemand weder von bes. noch unbekannten Gläubigern erschienen ist:

erkennt dieselben hierdurch als den Gesetzen ungehorsam, verstattet das gegen sie in Antrag gebrachte Contumatal-Vorfahren, und praevidit demnächst, zu Folge der in den Vorladungen geschehenen Commination, sämtliche sowohl bekannte in der Comparition benannte und nicht erschienene, als auch unbekannte Gläubiger, mit allen ihren Forderungen, welche sie an die Liquidations-Masse der weiland Eva geborenen Węgorzewska, primo voto Bogdańska secundo Zalewska haben könnten. Was aber derseligen Forderungen anbetrifft, welche der Kläger an die Ca-horskischen Eheleute wegen einer Enveloppe, eines Luchs, eines Plasterens, eines Mörters, eines goldenen Rings, drei paar Strumpfe, eines kleinen kupfernen Topfs und einer zinnernen Terrine; ferner an den Kaufmann Gittel wegen einer flachen Schüssel, dessgleichen an den Juden Messie auf Chyzerowski wegen einer Uhr und endlich an die Witwe Elias wegen eines steinernen Tabak-Reib-Napfs, anbringt; so wird derselbe hierdurch ad separatum verwiesen, um nach der, in der Vorladung enthaltenen Commination, den Weg des Rechtes gegen sie einzuschlagen. Die Kosten dieses Prozesses fallen der Masse zur Last, und werden, die gerichtlichen Kosten für das Einschreiben mit fünfzehn Floren polnisch und der Wertstempel mit sechs Floren polnisch, als durch das von dem Kläger beigebrachte Steuropapier erlegt, hierdurch bestätigt. Zur Einhändigung gegenwärtigen Erkenntnisses den bekannten und nicht erschienenen Gläubigern werden die resp. Gerichte ihrer Aufenthaltsorte ihre Bothen bestimmen; hingegen für die unbekannten Gläubiger wird damit der hiesige Tribunal-Bothen Dembinski beauftragt. Schließlich soll dieses Erkennt-

nis durch die hiesige polnische und deutsche Zeitung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. So entschieden vermöge des gegenwärtigen Erkenntnisses.

(Unterz.) Zonemann.

Brodziszewski, Abtheilungs-Gressier.

Wir beauftragen und befehlen allen Komorniks, von denen es verlangt werden sollte, gegenwärtiges Erkenntnis zur Vollreckung zu bringen, unsren Prokuratoren und deren Stellvertretern darüber zu wachen, allen Militair- und Civil-Bevörden Hülfe zu leisten, sobald sie rechtmäßig dazu aufgefordert werden. Urkundlich ist gegenwärtiges Erkenntnis vom Präsidenten und Gressier des Tribunal unterzeichnet worden.

(Unterz.) Zonemann.

Brodziszewski, Abtheilungs-Gressier.

Das gegenwärtige Auszug mit dem Original gleichlautend ist, bescheinigt

(L. S.) Brodziszewski,
Abtheilungs Gressier.

Bekanntmachung.

Das bekannte Verbot des schnellen Reitens und Fahrens in den Straßen der Stadt ist seit einiger Zeit gänzlich unbeachtet geblieben, und die Fußgänger sind dadurch oft in Lebensgefahr gekommen, auch Beschädigungen würtlich erfolgt.

Es wird daher hiermit wiederholt, daß jeder Reiter nur im Schritte durch die Straßen passieren darf, daß ebenfalls nur in einem mäßigen Trab gefahren werden kann, und daß das Schwelen und Knallen mit langen Peitschen unerlaubt ist, weil die Vorübergehenden dadurch der körperlichen Beschädigung ausgesetzt sind.

Jede diesfällige Contravention wird nach dem Grade derselben mit Geld- oder Leibesstrafe belegt werden.

Posen den 8. September 1816.

Der Polizei- und Stadt-Direktor.

Bekanntmachung.

Das auf Kuhndorf sub Nr. 142 belegene ehemalige v. Mielzyński'sche jetzt dem Rettablissement-Bau-Fond zugehörige Grundstück, soll von Michael d. J. ab anderweitig meistbietend verpachtet werden. Hierzu sind folgende Termine, als der 16. und 24. d. M. jedesmal Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathause angesehen, und es soll der Anschlag unter Vorbehalt höherer Genehmigung erfolgen. Posen den 9. September 1816.

Der Polizei- und Stadt-Direktor.

Als Nachtrag zur Bekanntmachung des Herrn Joseph Pawlowski in der hiesigen Zeitung Nro. 73, daß er sein unter Nr. 76 am Markte zu Posen belegenes Haus verkaufen will, finde ich mich veranlaßt zu bemerken, daß ich mittels öffentlichen Contrats dies Haus auf sechs Jahre gemietet habe, und mir nach demselben auch selbst im Falle des Verkaufs ein dreijähriges Mietrecht zusteht, welches also durch keinen Verkauf gehoben werden kann.

Posen den 12. September 1816.

Auf Antrag der Benefizial-Erben des weiland Egri von Dziembowski, nemlich der Friederike von Unruh und des Raummeisters Stephan von Dziembowski, ist durch besondere an die bekannten Gläubiger ergangene Vorladungen, ein Termin auf den 19. October d. J. in Posen bei dem an der Wilhelmstraße wohnenden Advocaten von Zaborowski anberaumt worden, um im demselben ihre an die Masse zu habenden Forderungen gebürtig nachzuweisen, damit die Erben dadurch in den Stand gesetzt werden, sich darüber auszusprechen, ob sie die Erbschaft annehmen oder sich derselben abgeben sollen, und damit das weitere Nöthige den gesetzlichen Vorschriften gemäß veranlaßt werden könnte. Die unbekannten Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Gerechtsame wahrzunehmen und sich in dem obgedachten Termine zu melden.

Bekanntmachung.

Das in der Stadt Murowana Goślina an der Obernicker Straße unter der Nr. 60 belegene Haus, ist auf Antrag des Eigentümers desselben zu verkaufen. Zur Licitation ist ein Termin auf den 19. d. M. und J. Vormittags 10 Uhr in dem Bureau des Notariats des Obroničker Kreises, im Hause unter der Nr. 22 in Rogasen anberaumt. Kaufsinnige werden aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, wo ihnen die Bietungs- und Verkaufsbedingungen vorzuhalten werden sollen.

Rogasen den 8. September 1816.

Ich habe die Niederlage einer sehr guten Leder-Fabrik übernommen, und da ich auch einzige

und allein den Debit aller darin vorhandenen Artikel ins Großherzogthum Posen habe, so empfehle ich mich einem dasigen geehrtem Publico mit lackirten Stiefel-Suspisen in hellen und dunklen Couleuren, auch mit lackirten Ziegen-Festen zu Damen-Schuhen in mehreren Couleuren, und noch verschiedenen Sorten lackirter Leder zu vielerlei Gebrauch, zu den billigsten Preisen, und der bestmöglichen Qualität.

Breslau den 10. September 1816.

G. F. Wallis,
Ohlauer Straße No. 1194
im Gewölbe.

Ein silberner Spiellechter, welcher vor einiger Zeit als verloren bei mir angezeigt, ist von mir angehalten, der rechtinäßige Eigentümer kann solchen bis vier Wochen vom heutigen Dato gegen Erstattung der Insertions-Kosten in Empfang nehmen, nach Verlauf dieser Zeit, werde ich solchen einen wohlbüßlichen Polizei-Direktorium überliefern.

Posen den 10. September 1816.

Ahlgreen

Breite Straße No. 109 ist zu Michaelis d. J. ein Laden zu vermieten. Näheres beim Eigentümer dieses Hauses.

Danzig den 6. September.
Getreide-Preis beim Einkauf
nach Danziger Gelde.

Bester Weizen der Scheffel	12 fl.	6 gr.
Ord. ditto	9	15
Bester Back-Roggen	7	24
Ord. ditto	7	6
Beste Gerste	4	21
Ord. ditto	4	12
Bester Hafer	3	18
Ord. ditto	3	6

Breslau den 7. September.
Getreide-Mittelpreis
in Nominal Münze.

Weizen 6 Rthlr. 9 sgr. Roggen 5 Rthlr. 12 sg.
Gerste 3 Rthlr. 17 sgr. Hafer 2 Rthlr. 22 sgr.